

II.-14581 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 07 23
 1012, Stubenring 1

ZI. 10.930/79-IA10/94

6649 1AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Aumayr
 und Kollegen, Nr. 6700/J vom 26. Mai 1994
 betreffend Abwertungsproblematik
 bei der Tierproduktion

1994-07-26
 zu 6700 1J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und Kollegen vom 26. Mai 1994, Nr. 6700/J, betreffend Abwertungsproblematik bei der Tierproduktion, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Die von den österreichischen Bauern im Zuge des EU-Beitrittes zu erwartenden Erlösminderungen sollen dauerhaft durch entsprechende Umstrukturierungen und Aufstockungen im gesamten Förderungsbereich abgedeckt werden. Zusätzlich erfolgen finanzielle Unterstützungen im Rahmen der Lagerabwertung und im Wege von degressiven Ausgleichszahlungen um eine entsprechende Umstellung zu ermöglichen. Die Lagerabwertung wird dort vorgenommen, wo die Lager logistisch am leichtesten erfaßt werden können. Dadurch kann das bisherige inländische Preisniveau bis zum Zeitpunkt des Beitritts aufrecht erhalten werden.

Die Grundsätze für die Lagerabwertung wurden bereits von der Bundesregierung beschlossen und der EU-Kommission zur Notifizierung übermittelt.

- 2 -

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die produktbezogenen Abwertungskosten werden aus dem Inlandspreis im Spätherbst und aus dem EU-Preis nach dem Beitritt nach den bestehenden Grundsätzen berechnet, daher sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat jedenfalls einen finanziellen Rahmen kalkuliert und die Frage der Bestandesabwertung im gesamten Ausgleichspaket berücksichtigt.

Zu den Fragen 8 bis 13:

Im ersten Beitrittsjahr sind für die Abwertung von Lagerbeständen und für degressive Ausgleichszahlungen mehr als 12 Mrd. Schilling vorgesehen. Der überwiegende Anteil entfällt dabei auf die Bereiche Getreide (Futterbasis), Zucker, Stärke, Fleisch und Geflügel. In den degressiven Ausgleichszahlungen sind die im Jahr 1994 getätigten Vorleistungen berücksichtigt, sie tragen daher zur Bestandesabwertung bei.

Zusätzlich sind erhöhte Umweltförderungen, erhöhte Direktzahlungen in Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten, erhöhte Investitionsförderungen und Kostenentlastungsmaßnahmen in Rechnung zu stellen, die ebenfalls einkommenswirksam sind. Die Abwertungsfrage kann daher von der Summe der Unterstützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur EU nicht isoliert betrachtet werden.

- 3 -

Zu den Fragen 14 bis 16:

Die administrative Abwicklung der Ausgleichszahlungen und die vom Förderungswerber beizubringenden Nachweise werden in Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft festgelegt. Diese Richtlinien sind derzeit in Ausarbeitung. Dabei wird auf die jeweiligen Spezifika der verschiedenen Produktionsbereiche Rücksicht genommen. Die entsprechenden Mittel werden durch die EU, durch die Republik Österreich und durch die Länder bereitgestellt.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It consists of a stylized 'F' at the top, followed by a more fluid, cursive 'i-s' and 'ch'.

BEILAGE

Nr. 67001J

1994 -05- 26

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Ing Murer, Huber, Mag. Schreiner, Mag. Haupt
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Abwertungsproblematik bei der Tierproduktion

Bäuerliche Tierproduzenten werden von den Abnehmern ihrer Produkte, also Schlächtern, Eier- und Geflügelhändlern usw., bereits jetzt darauf hingewiesen, daß spätestens ab 1.1.1995, also dem voraussichtlichen EU-Beitrittstermin, Tiere und tierische Produkte nur mehr zu EU-Preisen übernommen werden.

Bis dahin müssen die österreichischen Tierbestände aber noch mit Futter ernährt bzw. gemästet werden, das noch um das höhere österreichische Preisniveau eingekauft bzw. erzeugt wird.

Österreichs tierhaltende Landwirte tragen also eine gewaltige Abwertungslast. Während für Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe schon ab 1994 ein umfangreiches Eurofitprogramm aus österreichischen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt wird, ist im sogenannten Solidarpaket für tierhaltende Betriebe weder für 1994 noch für später eine Lagerabwertung oder ein degressiver Preisausgleich vorgesehen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Abwertungslasten entstehen den österreichischen Rindermästern, wenn ab spätestens 1.1.1995 die Abnahmepreise auf EU-Niveau sinken, die Mast aber noch zu Inlandspreisen erfolgte, unter der Annahme einer gleich hohen Viehanlieferung wie 1993 ?
2. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den österreichischen Schweinemästern ?
3. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den österreichischen Kälbermästern ?
4. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den österreichischen Hühnermästern ?
5. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den österreichischen Eierproduzenten ?
6. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den sonstigen österreichischen tierhaltenden Betrieben ?
7. Von wann stammen die Ihnen diesbezüglich zur Verfügung stehenden Berechnungen ?

8. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Rindermäster
 - a) für die 1993/94 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95?
9. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Schweinemäster
 - a) für die 1994 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95?
10. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Kälbermäster
 - a) für die 1994 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95 ?
11. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Hühnermäster
 - a) für die 1994 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95?
12. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Eierproduzenten
 - a) für die 1994 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95 ?
13. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs sonstige tierhaltende Betriebe
 - a) für die getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95 ?
14. In welcher Art und Weise erfolgt die administrative Abwicklung dieser Abwertungsabgeltungen ?
15. Welche Unterlagen müssen buchführende/ nicht buchführende Betriebe beibringen, um die Abwertungsabgeltungen zu erhalten ?
16. Aus welchen öffentlichen Mitteln werden die Abwertungsabgeltungen für Österreichs tierhaltende Betriebe finanziert ?

Wien, den 26. Mai 1994